



Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 131

Bekanntmachung 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)

Seite 133

---

### **Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem 21. Dezember 2021, findet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Verl statt.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Verl für den Fachbereich Jugend
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
5. Verzicht auf eine Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts 2022
6. Festlegung Ausschreibungsverfahren Gesamtschule und Hallenbad
7. Erweiterung der Gesamtschule und Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl  
Hier: Vorstellung der erweiterten Fassadenplanungen
8. Erweiterung der Gesamtschule und Neubau eines Hallenbades im Konrad-Adenauer-Schulzentrum, Verl  
Hier: Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2) mit Kostenschätzung und Rahmenterminplan
9. Verler Gastronomie-Gutschein  
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
10. Betriebskostenzuschuss für den Verein Eltern für Kinder e. V.
11. Einrichtung eines Besonderen Sozialdienstes in der Stadt Verl
12. Verabschiedung des Spielplatzbedarfsberichtes
13. Grundstück Thaddäusstraße/Breslauer Straße  
Hier: Vorstellung von drei Konzepten für die zukünftige Bebauung des Grundstücks

14. Bebauungsplan Nr. 67 „Brummelweg“, 3. Änderung  
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
15. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalflegemitteln  
Hier: Malerarbeiten an der Gartenlaube am Objekt Kirchplatz 4 in Verl
16. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Denkmalflegemitteln  
Hier: Ertüchtigung der Geschossdecke und Austausch der Zimmertüren am Objekt Elbrachtsweg 62a in Verl
17. Übernahme des Personals der Rettungswache Verl durch den Kreis Gütersloh
18. Änderungen in der Besetzung von Gremien
19. Beteiligungsberichte 2016, 2017 und 2018
20. Abwassergebühren - Bedarfsberechnung 2022
21. Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl
22. Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende
23. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Ostwestfalenhalle Kaunitz
24. Wirtschaftsplan 2022 für den Versorgungs- und Bäderbetrieb der Stadt Verl
25. Entwurf des Jahresabschlusses 2020
26. Jahresabschluss 2019 der Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
27. Jahresabschluss 2020 der Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH  
Feststellung, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung
28. Wirtschaftsplan 2021/2022 für die Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
29. Bestellung eines Geschäftsführers und eines Prokuristen für die Verler Immobilien- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
30. Mitteilungen und Anregungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

31. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften
32. Grundstücksangelegenheiten
  - 32.1 Veräußerung eines Grundstückstreifens südlich der Schützenhalle in Verl
  - 32.2 Veräußerung eines Grundstücks
33. Vergabe des Auftrages zum Ausbau eines Teilstückes der Stahlstraße
34. Mitteilungen und Anregungen

Verl, 14.12.2021

Michael Esken  
Bürgermeister

**Tragen Sie bitte bei Betreten des Rathauses einen Mund-/Nasenschutz in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske (OP-Maske). Darüber hinaus gilt für die Teilnahme an Sitzungen die sog. 3G-Regel (genesen, geimpft, getestet). Bitte halten Sie vor Beginn der Sitzung ggf. einen entsprechenden Nachweis bereit. Des Weiteren weise ich Sie auf die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen hin. Ich bitte Sie in jedem Fall der Sitzung fernzubleiben, wenn Sie sich krank fühlen.**

---

## **Bekanntmachung**

### **7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 - LAbfG (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW 610/GV. NW. S. 712) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Verl in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

#### **§ 4 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz - erhält für die Ziffern 1., 2. und 3. folgende Fassung:**

#### **§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

1. Die Gebühr für die Restmüllbehälter wird nach der Anzahl, dem Fassungsvermögen und der Häufigkeit der Leerungen der dem Grundstück zugeordneten Restmüllbehälter für das Kalenderjahr berechnet.

A) Die Restmüllbehältergebühr beträgt im Jahr für ein Abfallgefäß:

von 60 l Volumen ab 01.01.2022: 79,60 €  
von 80 l Volumen ab 01.01.2022: 106,12 €  
von 120 l Volumen ab 01.01.2022: 159,20 €  
von 240 l Volumen ab 01.01.2022: 318,40 €

für 13 Leerungen im Kalenderjahr.

Bei weniger als 13 Leerungen im Kalenderjahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung auf Grund der Pflichtleerung gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl.

Bei An- und Abmeldung eines Behälters in der laufenden Abrechnungsperiode (z. B. Behältertausch) wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.

Die Abfallbehälter werden den Anschlusspflichtigen von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

B) Für jede über 13 Leerungen im Kalenderjahr hinausgehende weitere Leerung beträgt die Gebühr bei einem Abfallbehälter:

von 60 l Volumen ab 01.01.2022: 6,12 €  
von 80 l Volumen ab 01.01.2022: 8,16 €  
von 120 l Volumen ab 01.01.2022: 12,25 €  
von 240 l Volumen ab 01.01.2022: 24,49 €

Bei unterjähriger Abmeldung eines Abfallbehälters werden Leerungen, die über der in § 4 Abs. 1 A) Satz 3 festgelegten Anzahl in Anspruch genommen wurden, als Zusatzleerungen abgerechnet.

2. Die Gebühr für die Kompostbehälter wird nach Anzahl und Fassungsvermögen der dem Grundstück zugeordneten Kompostbehälter berechnet. Die Leerung erfolgt 14-tägig.

Die Bioabfallgebühr beträgt im Jahr für ein Abfallgefäß:

von 80 l Volumen ab 01.01.2022: 80,40 €  
von 120 l Volumen ab 01.01.2022: 120,60 €

Die Abfallbehälter werden den Anschlussberechtigten von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

3. Die Restmüllgebühr für die Großmulden wird nach Anzahl und Fassungsvermögen der dem Grundstück zugeordneten Abfallmulden berechnet. Die Leerung erfolgt 14-tägig.:

Die Gebühr beträgt im Jahr für die Benutzung einer Abfallmulde:

von 1100 l Volumen ab 01.01.2022: 2918,72 €  
von 1700 l Volumen ab 01.01.2022: 4510,74 €  
von 2300 l Volumen ab 01.01.2022: 6102,76 €  
von 4600 l Volumen ab 01.01.2022: 12205,52 €

Die Abfallbehälter werden den Anschlussberechtigten von der Stadt mietweise zur Verfügung gestellt.

## **Artikel II**

### **§ 8 – In-Kraft-Treten erhält folgende Fassung:**

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf des Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Verl, den 26.11.2021

Michael Esken  
Bürgermeister

Stadt Verl  
Der Bürgermeister

Verl, den 26.11.2021

### **Siebte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013)**

Ich bestätige hierdurch, dass der Wortlaut der beiliegenden 7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Verl vom 26.11.2013 (Amtsblatt Verl S. 95/2013) mit dem Beschluss des Rates von 09.11.2021 übereinstimmt, und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsanordnung vom 26.08.1999 verfahren wurde.

Michael Esken  
Bürgermeister



**Einwohnermeldestatistik  
der Stadt Verl**  
für den Monat November 2021

<b><u>Geburten und Sterbefälle</u></b>			
	<b>Geburten</b>		<b>Sterbefälle</b>
<b>Inländer</b>	14		20
<b>Ausländer</b>	5		1
<b>Insgesamt</b>	19		21
<b><u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u></b>			
<b>Einbürgerungen</b>		<b>Veränderung</b>	
0		Inländer: + 0	Ausländer: - 0
<b><u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u></b>			
	<b>Einwohnerzahl am 31.10.2021</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Einwohnerzahl am 30.11.2021</b>
<b>Inländer weiblich</b>	11.423	- 7	11.416
<b>Inländer männlich</b>	11.512	- 4	11.508
<b>Ausländer weiblich</b>	1.301	0	1.301
<b>Ausländer männlich</b>	1.732	- 22	1.710
<b>Insgesamt</b>	25.968	- 33	25.935

Beilage zum „Amtsblatt Verl“ 18/2021

Statistik des Standesamtes Verl für November 2021

---

G e b u r t e n:

Insgesamt		1
Elternwohnsitz in Verl		1
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	1

E h e s c h l i e ß u n g e n: 3

Lebenspartnerschaften

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	21
Mit Wohnsitz in Verl	18
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	3

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	1
40 bis 65 Jahre alt	3
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	9
Über 90 Jahre alt	9